Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/246

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft

Bonn, den 16. Januar 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Numerus clausus**

Bezug: **Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU**
— Drucksache VI/124 —

In der Anlage überreiche ich die schriftliche Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum Numerus clausus.

Leussink

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Betr.: **Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache VI/124 — betr. Numerus clausus**

Die Bundesregierung beantwortet die Anfrage wie folgt:

I.

In ihrer Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung an der Spitze der Reformen stehen, die es vorzunehmen gilt. Sie hat weiterhin erklärt, daß sie prüfen werde, wie den Ländern bei der Überwindung des Numerus clausus in wesentlichen Fachbereichen am besten geholfen werden kann. Die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU greift mithin ein Thema auf, das die Bundesregierung selbst bereits am 1. Tage ihres Amtes als eines der dringendsten Probleme gekennzeichnet hat. Sie begrüßt die Gelegenheit, ihre Vorstellungen und bisherigen Maßnahmen dem Parlament mitzuteilen und gemeinsam über die Probleme zu sprechen, die sich mit dem Numerus clausus verbinden. Die Bundesregierung hätte vor der Beantwortung der Großen Anfrage gern die Länder, deren Zuständigkeiten durch das Thema der Großen Anfrage in starkem Maße angesprochen sind, eingehender konsultiert. Leider ließ die Frist, die für die Beantwortung dieser Großen Anfrage eingeräumt wurde, nicht genügend Zeit.

Aus vielen öffentlichen Erklärungen, insbesondere aber auch aus vielen Briefen und Gesprächen ist bekannt, wie groß die Sorge von Abiturienten und ihren Angehörigen ist, die erwarten müssen, nicht das von ihnen in Aussicht genommene Studium beginnen zu können. Der Bundestag hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund von Anfragen aller Fraktionen wiederholt mit dem Gesamtproblem und einzelnen Aspekten befaßt. Die Standpunkte und Probleme wurden im politischen Raum noch einmal besonders deutlich bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 1969. Die Bundesregierung ist sich, wie in der Regierungserklärung betont wurde, der Verantwortung bewußt, die sie nicht nur gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern auch gerade gegenüber dem einzelnen zu tragen hat. Sie muß aber auch darauf hinweisen, daß der Bund, wenngleich die Finanzverfassungsreform ihn mit Kompetenzen für das Hochschulwesen ausgestattet hat, nicht allein die Probleme bewältigen kann, die sich im Hochschulwesen stellen. In der Hochschulpolitik tragen der Bund, die Länder und auch die Hochschulen jeweils einen Teil der Verantwortung. Auf diesem Gebiet kommt es wie auf keinem anderen Gebiet der Politik auf eine enge und ständige Zusammenarbeit der Beteiligten an.

Die gegenwärtige Diskussion um die Zulassungsbeschränkungen und die Situation der Hochschulen erwecken gelegentlich den Eindruck, daß die Verantwortlichen in den Hochschulen, den Ländern und im Bund seit Jahren untätig gewesen seien. Der Vorwurf der Untätigkeit ist aber weder gegenüber den Ländern noch den Hochschulen einschließlich der Mehrzahl der Professoren und Studenten oder gegenüber dem Bund berechtigt, — zumindest nicht in der heute oft anzutreffenden sehr pauschalen, apodiktischen Form. Man wird aber sehr wohl über die bildungspolitische Grundkonzeption und über die Richtigkeit einzelner Entscheidungen streiten können und die Frage stellen können, ob die Mittel für den Hochschulbau in allen Fällen zweckentsprechend eingesetzt worden sind.

II.

Der Ausbau der Hochschulen hat in den letzten Jahren in quantitativer Hinsicht beachtliche Fortschritte gemacht. Aber auch die Studentenzahlen sind rapide gestiegen. Diese Entwicklung sei an folgenden Zahlen deutlich gemacht:

Die Zahl der Studienanfänger an allen Hochschulen stieg von

38 338 im Jahre 1954 über
63 087 im Jahre 1961 auf
64 682 im Jahre 1967 auf
79 715 im Jahre 1968 *).

Die Gesamtzahl der Studierenden stieg von

137 289 im Jahre 1954 über
244 439 im Jahre 1961 auf
316 077 im Jahre 1968.

Die Entwicklung verlief in den einzelnen Disziplinen unterschiedlich:

Die Studienanfängerzahlen stiegen, um wichtige Beispiele zu nennen, von 1954 bis 1968				
in Medizin und Zahnmedizin	von	1 758	auf	4 308
in Geisteswissenschaften	von	5 397	auf	14 878
in Mathematik und Naturwissenschaften	von	4 838	auf	18 317,

*) Die neueste Zahl: 79 715 Studienanfänger im Jahr 1968 ist nicht vergleichbar, da wegen der Einführung des Kurzschuljahres eine wesentlich höhere Zahl von Bewerbern auftrat.

die Studentenzahlen stiegen im gleichen Zeitraum	
in Medizin und Zahnmedizin	von 12 385 auf 33 801
in Geisteswissenschaften	von 17 583 auf 57 928
in Mathematik und Naturwissenschaften	von 20 863 auf 51 501.

Diese Steigerungen beruhen nicht allein auf den höheren Studienanfängerzahlen, sondern zu einem Teil auch auf der Studienzeitverlängerung. Die Studienzeit betrug — um ein besonders wichtiges Beispiel herauszugreifen — 1960 für die Staatsprüfung für das Lehramt in geisteswissenschaftlichen Fächern durchschnittlich 10,3 Semester, 1965 schon 11,8 Semester. Durch diese Entwicklung wurde ein Teil der durch die Ausbaumaßnahmen gewonnenen Ausbildungskapazität der Hochschulen absorbiert, die Schaffung neuer Studienplätze mithin nicht erreicht.

Die Ausgaben für die Hochschulen zeigen folgende Entwicklung:

604 255 000 DM im Jahre 1954
1 653 795 000 DM im Jahre 1961
4 173 300 000 DM im Jahre 1968

Allein die Investitionsausgaben der Länder und des Bundes stiegen von

Jahr	nominal	real (in Preisen von 1954)
1954	148 038 000	148 038 000
1961	473 253 000	353 173 000
1967	1 270 710 000	820 002 000

Erheblich erhöht hat sich auch die Zahl des wissenschaftlichen Personals. 1960 waren 17 867 Stellen für wissenschaftliches Personal in den Hochschulen vorhanden, 1966 dagegen 36 737. Aufgrund dieses personellen Ausbaus hat sich trotz der Steigerung der Studentenzahlen das Zahlenverhältnis zwischen Lehrern und Studenten in den meisten Disziplinen wesentlich verbessert. Für einige wichtige Fächergruppen seien die Zahlen genannt:

Die Zahl der Studenten je Stelle betrug

	1960	1966 *)
in den Disziplinen der philosophischen Fakultät	23,2	15,6
in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	40,9	26,3
in der Allgemeinen Medizin	5,0	3,8
in Mathematik und Naturwissenschaften	11,4	7,0
im Maschinenbau	18,1	7,6
in der Elektrotechnik	28,4	14,6

*) Es zeigt eine Schwäche unseres gegenwärtigen statistischen Systems, daß hier z. Z. nur die Vergleichszahlen des Jahres 1966 genannt werden können, sie kennzeichnen aber eine auch für die Gegenwart noch gültige Tendenz.

III.

Das Ergebnis dieser Bemühungen hat objektiv sicherlich zu einer Verbesserung der Verhältnisse im Vergleich zu früheren Jahren geführt, auch wenn in der Öffentlichkeit dieser Eindruck nicht besteht. Hier gilt wohl folgendes: In der Nachkriegszeit bestand bei allen und nicht zuletzt auch bei Studenten und Hochschullehrern die Bereitschaft, provisorische Zustände hinzunehmen. Heute erwartet man mit Recht auch in den Hochschulen Arbeitsbedingungen, die dem allgemeinen Standard unserer Zeit entsprechen. Es ist uns eben heute nicht mehr gegenwärtig, wie katastrophal die Verhältnisse noch im Jahre 1960 waren, so daß die Maßnahmen der Vergangenheit zwar zu gewissen Fortschritten an manchen Stellen, aber nicht zu den notwendigen entscheidenden von allen empfundenen Verbesserungen geführt haben. Und natürlich ist auch der bisher geleistete Ausbau aufgrund geburtenstarker Jahrgänge und des schnell wachsenden Anteils der Abiturienten unzulänglich. Der Tatsache, daß die Bildungsexpansion in den Schulen vor den Toren der Hochschulen nicht haltmacht, sondern sich in diesem Bereich fortsetzt, ist nicht rechtzeitig Rechnung getragen worden. Erst seit ungefähr 4 Jahren beginnt man bei uns diese Zusammenhänge in die Planungen einzubeziehen. Diese Entwicklung wird ihren Niederschlag auch in den in Vorbereitung befindlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates und des Deutschen Bildungsrates zur Reform unseres Bildungswesens finden. Wir können also nicht, wie immer wieder geglaubt wird, von einem rein quantitativen Ausbau die Behebung der eigentlichen Ursachen der Zulassungsbeschränkungen erwarten Was sind die Ursachen?

Die wichtigste Ursache ist, daß der bisherige Ausbau unseres Bildungswesens im wesentlichen unter dem Leitsatz stand: Vergrößerung ohne Veränderung. Anders ausgedrückt: Die Expansion des Bildungswesens sollte in einem Schul- und Hochschulsystem aufgefangen werden, das für das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert hervorragend war, den Anforderungen unserer Zeit aber nicht mehr entspricht. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die bisherige Hochschulpolitik: die Studentenzahlen verdoppelten sich, die Studiengänge blieben. Die Zahl der Lehrenden an den Hochschulen wuchs noch stärker, die Lehrkörperstruktur blieb erhalten. In dem gleichen Denken ist begründet, daß man die bestehenden Hochschulen ständig vergrößerte, ohne neue Hochschulen im ausreichenden Maße zu gründen oder gar neue Hochschulausbildungsgänge als Alternativen zu entwickeln. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1960, in denen schon damals die Neugründung von weiteren, allerdings nur wenigen Hochschulen vorgeschlagen wurde, sind insoweit jahrelang ohne ausreichendes Echo geblieben. Ähnliches gilt von dem hergebrachten Verständnis einer Verbindung von Forschung und Lehre. Trotz des Anstiegs der Lehrverpflichtungen in den einzelnen Fachbereichen blieb die Vorstellung, daß die Verbindung von Forschung und Lehre in jedem einzelnen Lehrer verwirklicht sein müsse.

Eine weitere Ursache ist in der Planungsphobie vergangener Jahrzehnte zu sehen, die es nicht für nötig hielt, die zu erwartenden Anforderungen in unser Bildungs- und Hochschulwesen zu prognostizieren oder gar politische Ziele für dessen Entwicklung zu setzen. Man war nicht bereit, sich auch bildungspolitisch an internationalen Maßstäben zu orientieren, sondern beschränkte vielmehr den Blick auf das jeweils folgende Haushaltsjahr und auf das Fortschreiben übernommener Zustände.

Statt dessen wäre es notwendig gewesen, ein Planungskonzept für die Entwicklung der nächsten 10 bis 20 Jahre zu erstellen. Und schließlich wurde versäumt, die Hochschulpolitik als Teil der allgemeinen Bildungspolitik zu verstehen, d. h. Schulplanung und Hochschulplanung voneinander abzustimmen.

Vor den Ergebnissen einer solchen Politik steht nun die neue Regierung und soll in Ordnung bringen, was in zwei Jahrzehnten vernachlässigt wurde. Auch die Opposition wird das gewiß nicht erwarten. Es muß vielmehr mit aller Deutlichkeit gesagt werden: trotz aller gegenwärtigen Anstrengungen werden wir angesichts der schnell steigenden Nachfrage nach Studienplätzen den Numerus clausus an den Hochschulen in den kommenden Monaten leider nicht abschaffen können. Wir werden sogar damit rechnen müssen — so bitter das klingen mag —, daß sich die Situation zunächst noch verschärfen kann. Nicht alle Studienbewerber können erwarten, einen Studienplatz in dem Fach ihrer Wahl zu erhalten, wenn sie nicht überlange Wartezeiten in Kauf nehmen wollen. Jeder einzelne Abiturient wird in den nächsten Jahren diese Umstände leider in die Überlegungen zur Berufswahl mit einbeziehen müssen. Das bedeutet, daß wir zwei Dinge gleichzeitig tun müssen: den Mangel verwalten und mit allen Kräften dafür sorgen, daß der Mangel beseitigt wird.

IV.

Es gibt aber nun wenigstens ein Instrumentarium, um in der Gemeinsamkeit von Bund und Ländern und unter Mitwirkung aller anderen Verantwortlichen die Dinge zum Besseren wenden zu können.

Nachdem sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, daß die Praxis unseres föderativen Systems die gemeinsame Planung auf der Grundlage gemeinsamer Zielvorstellungen nicht mit der notwendigen Entschiedenheit durchführen konnte, ist mit der Gemeinschaftsaufgabe des Ausbaus und Neubaus von Hochschulen eine unseren Verhältnissen angemessene verfassungsrechtliche Lösung dieses Problems gefunden worden. An dieses Verdienst der früheren Bundesregierung, des Bundestages in seiner 5. Legislaturperiode und des Bundesrates sei auch hier bei Beginn eines neuen Abschnitts unserer Hochschulpolitik noch einmal erinnert. Der aufgrund des Hochschulbauförderungsgesetzes geschaffene Planungsausschuß des Bundes und der Länder hat sich am 16. Januar 1970 konstituiert *). Die Arbeit dieses Gremiums kann ein gutes Beispiel für die Form eines kooperativen Föderalismus sein, in dem die hochschulpolitischen Zielvorstellungen der Länder und des Bundes sich in dem Gesamtrahmen staatlicher Bildungspolitik ergänzen und gemeinsam zur Geltung kommen können.

Die Bundesregierung wird aber die Ausbauplanung, die vom Planungsausschuß auszuarbeiten ist, nicht allein unter quantitativen Gesichtspunkten sehen und betreiben können. Der quantitative Ausbau muß auf klare und unserer Zeit angemessene strukturelle Vorstellungen abgestellt sein. Das bedeutet vor allem, daß nicht der Bereich der jetzigen wissenschaftlichen Hochschulen allein, also isoliert von den übrigen Hochschulen und vom gesamten Bildungswesen geplant werden kann. Es bedeutet aber auch, daß wir zu neuen Strukturen und Formen im Hochschulbereich kommen müssen. Wer weiß, wie groß die Wechselwirkung zwischen quantitativen Entwicklungen und strukturellen Fehlentscheidungen im Negativen oder Reformen im Positiven ist, wird die Probleme des Numerus clausus immer auch mit diesen in Zusammenhang sehen. Ohne auf allzuviel Einzelheiten einzugehen, sei hierzu folgendes bemerkt:

Die Bundesregierung sieht ihrerseits in den Plänen und Vorschlägen für die Einrichtung von Gesamthochschulen vielversprechende Ansätze für eine strukturelle Neuordnung des Ausbildungswesens, die zu einer Verbesserung der Ausbildung und zu einer effektiveren Gestaltung der Ausbildung beitragen kann. Der Schwerpunkt der Gesamthochschule wird auf dem Gebiet der Ausbildung liegen, die nach Auffassung der Bundesregierung hier wirksamer als in dem bisherigen System organisiert werden kann. Das Ausbildungsangebot der Gesamthochschule kann in einer horizontalen Gliederung berufsorientierte und wissenschaftsorientierte Ausbildungsgänge verschiedener Schattierung enthalten, die auf die neuzeitlichen Anforderungen einer differenzierten Berufsvorbildung näher eingehen können. In seiner vertikalen Gliederung kann das Ausbildungsangebot der Gesamthochschule aus kurzen und langen Ausbildungsgängen bestehen, die auch konsekutiv absolviert werden können. Für die Hochschule und den Lehrkörper liegt der Vorteil des Systems darin, daß die Ausbildungsaufgabe durch Konzentration und sinnvolle Gliederung der Lehrveranstaltungen ökonomischer und wirksamer erfüllt werden kann als bisher. Den Angehörigen des Lehrkörpers bietet die Hochschule sehr differenzierte Tätigkeitsbereiche, deren Schwerpunkt mehr auf der Lehre oder auf der Forschung liegen kann, wobei die Möglichkeit besteht, daß diese Tätigkeiten im Rahmen der eigenen Planung der Hochschule alternierend wahrgenommen werden können.

Diese Pläne werden sich nicht binnen kurzem und ohne Widerstände verwirklichen lassen. Ihre Realisierung würde aber dazu beitragen, auch die Ausbildung wesentlich effektiver zu gestalten, überhaupt Studienzeiten zu verringern und damit bestehende Zulassungsbeschränkungen abzubauen.

Das Gewicht des Ausbildungsauftrages der Hochschule verlangt auch eine Überprüfung der Personal-

*) Die Ergebnisse der Beratungen konnten bei der Drucklegung der Antwort nicht mehr berücksichtigt werden; sie werden in der Beratung des Bundestags vorgetragen werden.

struktur der Hochschule. Der viel zitierte Abbau hierarchischer Strukturen stellt dabei einen der Ausgangspunkte für die Reform der Lehrkörperstruktur dar. Genauso wichtig ist es aber, die Rechtstellung der Assistenten und des sogenannten Mittelbaues ihren Aufgaben entsprechend so grundsätzlich zu verbessern, daß sie ihre Aufgaben in der Ausbildung aus eigener Initiative und in eigener Verantwortung wahrnehmen können. Die Reform des Lehrkörpers wird eine der entscheidenden Fragen des kommenden Hochschulrahmengesetzes sein, an dem z. Z. in dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gearbeitet wird.

Wir brauchen eine langfristige Konzeption, aber wir können uns freilich nicht mit diesen Vorstellungen begnügen, sondern müssen Sofortmaßnahmen ergreifen. Daher hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auch auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 11. Dezember 1969 dem Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ein Programm mit folgenden Vorhaben vorgeschlagen:

1. Gezielte Maßnahmen in Engpaßfächern durch eine Erweiterung der Schnellbauweise und ein mit den Ländern abgestimmtes Schnellbauprogramm, in dem auch eine drastische Verkürzung der bisherigen Planungszeiten erreicht werden soll.
2. Umbau und apparative Ausstattung geigneter Gebäude, die z. Z. nicht Hochschulzwecken dienen; hierzu gehört auch die Prüfung der Doppelnutzung von Gebäuden im Schichtbetrieb.
3. Einrichtung von Kapazitäts- und Planungsausschüssen in den einzelnen Hochschulen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
4. Erhebung über die Studienwünsche der Abiturienten des Jahres 1970 und unter denjenigen, die z. Z. ihren Wehrdienst oder den zivilen Ersatzdienst ableisten.
5. Verbesserung der Studienberatung durch umfassendere Informationen und die Ausbildung und Einstellung von hauptamtlichen Studienberatern in allen Hochschulen.
6. Erweiterung der Tätigkeit der zentralen Registrierstelle in Hamburg mit dem Ziel, sie als eine Vermittlungsstelle für Studienplätze auszubauen.
7. Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften durch Zeitverträge.
8. Verstärkung der Promotionsförderung mit dem Ziel, die Assistentenstellen von Doktoranden zu entlasten.
9. Überprüfung der Zulassungskriterien durch Sachverständigengruppen und Untersuchung der Frage, ob Tests für die Zulassung geeignet sind.

Dieses Programm stellt selbstverständlich keinen abschließenden Katalog aller in Betracht kommenden Maßnahmen dar. Die Bundesregierung hofft, auch zukünftig aus dem Parlament Anregungen zur Ergänzung dieses Programmes zu erhalten.

Mit dem Sofortprogramm sind Vorschläge zu seiner Finanzierung und verfahrensmäßigen Durchführung verbunden, über die der Planungsausschuß zu beschließen hat.

V.

Die einzelnen Fragen der Großen Anfrage werden auf dem Hintergrund der hier dargestellten Überlegungen zur qualitativen und strukturellen Entwicklung des Hochschulwesens beantwortet. Es ist allerdings vorab darauf hinzuweisen, daß es angesichts der Terminierung der Beantwortung nicht möglich war, hierzu neuestes Material der Länder zu berücksichtigen, das zwar erbeten wurde, aber bei den gegebenen Terminen nicht rechtzeitig eintreffen konnte.

1. An welchen Hochschulen, in welchen Disziplinen und seit wann ist der Numerus clausus eingeführt?

Es lassen sich 4 Gruppen von Fächern unterscheiden:

1. die Fächer mit einem Numerus clauses an allen Ausbildungsstätten; es handelt sich um folgende Fächer:

   Humanmedizin

   Zahnmedizin

   Tiermedizin

   Architektur

   Pharmazie

2. die Fächer mit einem Numerus clausus an 50 % und mehr der Ausbildungsstätten *); dazu gehören folgende Fächer:

   Biologie

   Chemie

   Elektrotechnik

   Psychologie und

   Biochemie

3. Fächer mit einem Numerus clausus an mehr als 5 Hochschulen und in bis zu 50 % der Ausbildungsstätten für das betreffende Fach; dies ist der Fall in

   Physik

   Mathematik

   Mikrobiologie und

   Geographie

4. Fächer mit einem Numerus clausus an höchstens 5 Ausbildungsstätten.

   Zu diesen Fächern gehören u. a.:

   Geschichte

   Maschinenbau

   Bauingenieurwesen

*) Es ist zu beachten, daß die Zahl und nicht die Ausbildungskapazität der Hochschulen gemeint ist; dies kann unterschiedlich groß sein.

Germanistik

Wirtschaftswissenschaften

Romanistik

Anglistik

Soziologie

Keine Zulassungsbeschränkungen bestehen in 32 Fächern, darunter

Theologie

Pädagogik

Philosophie

Landwirtschaft

Verfahrenstechnik

Kerntechnik

Informatik und

Forstwirtschaft

Es handelt sich zum Teil um Disziplinen, deren quantitative Bedeutung gering ist.

Im einzelnen wird auf die als Anlage beigefügten Tabellen 1 bis 5 verwiesen, aus denen sich insbesondere die Zahl der einzelnen Ausbildungsstätten mit Zulassungsbeschränkungen im Vergleich zu der Gesamtzahl der Ausbildungsstätten ergibt.

Für die Bewertung des Numerus clausus verdient die Bedeutung der betroffenen Fächer besondere Aufmerksamkeit: es besteht eine absolute Zulassungssperre in allen Ausbildungsstätten für Heilberufe und eine relativ hohe Zahl von Zulassungsbeschränkungen in wichtigen technischen Disziplinen sowie in einigen für die Lehrerausbildung bedeutenden sprachwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern. Dieser Aspekt wird eine maßgebliche Rolle bei der Verwirklichung des Sofortprogrammes der Bundesregierung spielen: der Planungsausschuß sollte sich bemühen, im Rahmen des von der Bundesregierung vorgeschlagenen Sofortprogrammes in erster Linie die Engpässe in diesen Disziplinen zu beseitigen.

Die kritische Durchsicht der Verteilung der Fächer auf die einzelnen Gruppen zeigt, daß Überfüllung und Numerus clausus nicht immer zusammentreffen. Denn in manchen der genannten Fächer bestehen auch an den Hochschulen, die keinen Numerus clausus eingeführt haben, unerträgliche Verhältnisse.

Genaue Angaben über den Zeitpunkt der Einführung der Zulassungsbeschränkungen in den einzelnen Fächern, wie sie in der Anfrage erbeten werden, liegen für die einzelnen Hochschulen nicht vor. Ein Bild von der Entwicklung des Numerus clausus läßt sich am ehesten für die am stärksten betroffenen Disziplinen der Humanmedizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie geben. In diesen Fächern besteht die prekäre Situation der Zulassungsbeschränkungen schon seit Jahren. In den letzten Jahren hat sie sich gemessen an der Zahl der Bewerber und der zur Verfügung stehenden Studienplätze erheblich verschärft. Seit der Gründung der Zentralen Registrierstelle im Jahre 1965 steht fest, daß es sich in der Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin nicht mehr um ein Verteilerproblem zwischen bevorzugten und weniger bevorzugten Hochschulen handelt, sondern um einen echten Engpaß, bei dem die Zahl der Bewerber die Zahl der Studienplätze erheblich übersteigt.

2. In welchen Disziplinen und an welchen Hochschulen muß mit der Einführung des Numerus clausus in absehbarer Zeit gerechnet werden?

Wenn sich der bisherige Trend in der Wahl der Studienfächer fortsetzt, muß naturgemäß in denjenigen Fächern mit einem Numerus clausus gerechnet werden, für die in zahlreichen Hochschulen schon jetzt Zulassungsbeschränkungen bestehen. Das gilt in erster Linie für die Fächer

Biologie (einschließlich Mikrobiologie)

Chemie

Elektrotechnik

Psychologie

Mathematik und

Physik

Die Entwicklung in den einzelnen Fächern wird auch wesentlich von der Wirksamkeit der vorhin geschilderten lang- und kurzfristigen Maßnahmen zur Erweiterung der Ausbildungskapazität beeinflußt werden. Ob damit ein Gleichgewicht in Angebot und Nachfrage hergestellt werden kann, hängt aber auch von der zukünftigen Studienwahl der Studenten und der Beratung der Studenten ab. Diese Beratung muß sich unter anderem auf die Befragung der Abiturienten über die Ausbildungsziele stützen, die z. Z. vorbereitet wird.

3. In welchem Verhältnis steht die Zahl der Studienbewerber zur Zahl der Abgewiesenen an den einzelnen Hochschulen und in den einzelnen Disziplinen?

Genaue Angaben über das Verhältnis zwischen der Zahl der Studienbewerber und der Zahl der Abgewiesenen können erst dann vorgelegt werden, wenn alle von dem Numerus clausus betroffenen Disziplinen an das Verfahren der Zentralen Registrierstelle angeschlossen sind. Denn nur im Rahmen einer zentralen Registrierung lassen sich die Mehrfachbewerbungen der Studenten aussondern und die wirklichen Zahlen der Bewerber feststellen. Für die in der Zentralen Registrierstelle schon jetzt zusammengefaßten Fächer Humanmedizin, Zahnmedizin und Tiermedizin ergibt sich folgendes Bild für die Bewerbungen und Zulassungen im Sommersemester 1969 und das Wintersemester 1969/70:

	Medizin		Zahnmedizin		Tiermedizin	
	Summe	%	Summe	%	Summe	%
I. SS 1969						
Bewerber	5 405	*100,0*	2 186	*100,0*	217	*100,0*
abgelehnt	3 550	*63,5*	1 748	*75,9*	50	*23,1*
zugelassen	ca. 1 975	*36,5*	528	*24,1*	167	*76,9*
II. WS 1969/70						
Bewerber	8 589	*100,0*	3 007	*100,0*	386	*100,0*
abgelehnt	5 914	*67,6*	2 508	*80,4*	96	*18,4*
zugelassen	ca. 2 786	*32,4*	589	*19,6*	315	*81,6*

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist allerdings zu beachten, daß sich ein erheblicher Anteil der jeweils im vorangegangenen Semester abgewiesenen Studenten im folgenden Semester erneut bewirbt. In diesen Zahlen sind ferner die Zulassungsquoten für Ausländer nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sind in diesen Zahlen diejenigen Studenten nicht enthalten, die von den Hochschulen im Rahmen der Härtequote zugelassen werden.

In der Elektrotechnik hat der Fakultätentag für Elektrotechnik Erhebungen über die Zulassungen an den Fakultäten mit einem Numerus clausus im Wintersemester 1969/70 vorgenommen, die — allerdings ohne Aussonderung der Mehrfachbewerbungen — folgende Zahlen für das Verhältnis von Bewerbungen und Zulassungen ergeben haben

Hochschule	Bewerbungen	Zulassungen	v. H.	immatrikuliert
TH München	483	350	*72,46*	310
TU Hannover	275	159	*57,81*	114
U Erlangen-Nürnberg	78	44	*56,41*	40
U Karlsruhe	663	314	*47,36*	221
U Stuttgart	530	250	*47,16*	189
		1 117		874

Diese Zahlen zeigen das Verhältnis zwischen Bewerbungen und Zulassungen an einzelnen Hochschulen. Die Elektrotechnik gehört zu den Fächern, in denen nicht an allen Hochschulen Zulassungsbeschränkungen bestehen.

Aus dem Vergleich zwischen der Zahl der Immatrikulierten und der Zahl der Zulassungen ergibt sich aber auch, daß bei weitem nicht alle zugelassenen Studenten von ihrem Recht zur Immatrikulation Gebrauch gemacht haben. Auch daran zeigt sich, daß die Statistiken über Zulassungen und Zulassungsbeschränkungen mit kritischer Vorsicht überprüft werden müssen.

4. Welche Kriterien wurden bei der Ablehnung von Studienbewerbern bisher zugrunde gelegt?

Mit der Frage nach den Kriterien für die ablehnenden Entscheidungen der Hochschulen, die in umgekehrter Form die Frage nach den Kriterien für die Zulassung darstellt, wird eine der problematischsten Fragen des Gesamtkomplexes angesprochen. Sie ist in erster Linie an die Länder und Hochschulen zu richten, die für die Aufstellung der Zulassungsrichtlinien zuständig sind. Infolge der Fristsetzung für die Beantwortung kann hier keine befriedigende Auskunft gegeben werden. Bekannt ist, daß die Ständige Konferenz der Kultusminister vor allem für die medizinischen Fächer am 3. Oktober 1968 folgendes beschlossen hat:

> 60 % der Bewerber sollen nach qualitativen Gesichtspunkten zugelassen werden, wobei der Durchschnittswert aller Abiturnoten entscheidet,
>
> 40 % der Bewerber sollen nach dem Jahrgang der Reifeprüfung, also nach dem Anciennitätsprinzip zugelassen werden.

Sowohl bei den staatlichen Stellen als auch in den Hochschulen ist man sich der Problematik einer solchen Regelung bewußt. Die Unterschiede im Niveau der Schulen und die Zufälligkeiten, die die Noten im Abitur beeinflussen können, sind gewichtige Einwände. Die Aufstellung eines Katalogs derjenigen Schulfächer, die für bestimmte Studienrichtungen relevant sind, ist zwar wiederholt vorgeschlagen worden, aber bisher nicht erfolgt. Die Bundesregierung mißt dieser Frage jedoch große Bedeutung bei; sie will ihrerseits durch die Bereitstellung von Mitteln für eine beschleunigte Lösung sorgen. Das gilt auch für die Entwicklung von Tests, die als Mittel der Beratung herangezogen werden sollten. Bei einer Fortentwicklung von Tests ist in einem späteren Zeitpunkt auch daran zu denken, ihr Ergebnis zu einem wesentlichen Kriterium zu machen.

Die Bundesregierung sieht es als dringlich an, die Zulassungskriterien zu objektivieren, um Zufälligkeiten in der Bewertung weitgehend auszuschalten. Hierum wird sie sich auch bei der Erarbeitung

entsprechender Vorschriften eines Hochschulrahmengesetzes bemühen. Die formale Objektivität des vor allem auch von studentischer Seite vorgeschlagenen Losverfahrens, das allen Bewerbern eine statistisch gleiche Chance bietet, hält die Bundesregierung allerdings für kein zweckmäßiges Kriterium. Das Losverfahren würde sich vor allem zum Nachteil derjenigen sozialen Schichten auswirken, denen die finanzielle Last eines längeren Wartens auf die Zulassung nicht möglich ist und außerdem den Gedanken eines Qualitäts- und Leistungsprinzips völlig vernachlässigen.

5. Gibt es Anzeichen dafür, daß der Numerus clausus an einzelnen Hochschulen auf Grund falscher Angaben durch einzelne Fakultäten eingeführt worden ist?

Diese Frage ist ebenfalls ohne Stellungnahme der Länder nicht zu beantworten. Es läßt sich jedoch etwas zu den Problemen einer objektiven Kapazitätsermittlung sagen.

Die Ermittlung der Ausbildungskapazität eines Fachbereichs bereitet große Schwierigkeiten. Die Kapazität hängt von sehr verschiedenartigen z. T. schwer zu ermittelnden Faktoren ab: von der Studentenzahl, den Studienplänen, dem effektiven Studienverhalten, vom Raumbestand und der Raumnutzung, von Zahl, Zusammensetzung und Belastbarkeit des Lehrpersonals. Alle diese Faktoren müssen in ein umfassendes Kapazitätsmodell eingehen, wenn verläßliche und innerhalb der Bundesrepublik vergleichbare Ergebnisse gefunden werden sollen.

Eine Arbeitsgruppe beim Wissenschaftsrat hat unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Hochschulen und des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ein entsprechendes Kapazitätsmodell aufgestellt, das sich im wesentlichen an ein von Baden-Württemberg vorgelegtes Kapazitätsmodell anlehnt. Mit der Ermittlung der für dieses Modell benötigten empirischen Daten ist begonnen worden; vergleichbare Ergebnisse werden jedoch frühestens Ende dieses Jahres vorliegen. Hieran werden sich Überlegungen über die Verwertbarkeit des Modells anschließen.

Die Mehrzahl der bisherigen Kapazitätsfeststellungen beruht auf Improvisation. Die Sorge, daß der Numerus clausus ohne zwingende Notwendigkeit eingeführt worden ist, hat desto mehr Berechtigung, je pauschaler seine Einführung erfolgte. So liegt etwa die Vermutung nahe, daß an einer Hochschule, die pauschal für alle Fächer den Numerus clausus eingeführt hat, auch solche Fächer erfaßt worden sind, in denen die harte Notmaßnahme des Numerus clausus noch vermeidbar gewesen wäre.

Bedenklich ist auch, wenn eine Begrenzung der Zahl der Studienanfänger mit zeitweiligen Engpässen in höheren Semestern begründet wird oder wenn ein Engpaß in einem einzigen Pflichtkurs zum Anlaß genommen wird, die Studentenzahl für das gesamte Studienfach zu begrenzen. Mit der Offenlegung und Beseitigung solcher Engpässe kann nicht mehr auf ein perfektes Kapazitätsmodell gewartet werden. An sämtlichen Hochschulen sollten — soweit noch nicht vorhanden — Kapazitätsausschüsse eingerichtet werden, die ganz pragmatisch an die Arbeit gehen, auch wenn die Ermittlungsmethoden noch unvollkommen sind. In Zukunft sollten die den einzelnen Hochschulen und Ausbildungsgängen zumutbaren Ausbildungskapazitäten in die Haushaltsberatungen miteinbezogen werden, um auf diese Weise größere Klarheit zu schaffen und Prioritäten für den Ausbau setzen zu können.

6. Was hat die Bundesregierung veranlaßt, um den derzeitigen und den bis 1980 zu erwartenden Studienplatzbedarf in den einzelnen Fachrichtungen festzustellen?

Nach dem Hochschulbauförderungsgesetz gehört es zu den Aufgaben des Planungsausschusses, die dem Rahmenplan zugrunde liegenden Zielvorstellungen zu formulieren. Das Gesetz verlangt — um eine möglichst günstige Ausnutzung der Kapazität zu erreichen —, daß sowohl die Nachfrage nach Studienplätzen wie auch der langfristig zu erwartende Bedarf an Hochschulabsolventen berücksichtigt wird.

Es wäre falsch, einfach die bestehenden Nachfrage- und Bedarfstrends bis 1980 fortschreiben zu wollen. Wir werden nur dann in der Lage sein, der Forderung des Gesetzes nach einer ausreichenden Zahl von Studienplätzen zu genügen, wenn wir Hochschulstruktur und Studiengänge verändern. Diese Veränderungen zusammen mit den Schulreformen werden zu einem neuen Angebot an Studienplätzen führen. Dies und eine intensive Studienberatung werden zu Veränderungen auch der Nachfrage nach Studienplätzen führen.

Die in der Begründung zu dieser großen Anfrage gestellte Frage, ob die Bundesregierung „eine wissenschaftlich fundierte Prognose des Bedarfs an Hochschulabsolventen sowie eine Analyse der subjektiven Berufswünsche der jungen Menschen bis 1980 ihrer Hochschulplanung zugrunde legen will", ist zu bejahen. Allerdings hat die Bundesregierung schon in der Fragestunde am 5. Dezember 1969 auf die begrenzten Möglichkeiten derartiger Prognosen hingewiesen. Die heute vorliegenden Berechnungen des künftigen Bedarfs an Hochschulabsolventen sind in ihrem theoretischen Konzept und ihrem empirischen Aussagewert für Planungszwecke noch recht ungeeignet. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat deshalb bald nach der Übernahme des Amtes zwei umfangreiche Forschungsaufträge vergeben, die auch die Änderungen der qualitativen Berufsanforderungen berücksichtigen werden. Die Ergebnisse dieser Studien werden im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Für die nächsten Jahre lassen sich die subjektiven Berufswünsche der Abiturienten und damit die Nachfrage nach Studienplätzen noch aus den bisherigen Verhältnissen ableiten. Hierzu liegen Arbeiten in der Kultusministerkonferenz und im Wissenschaftsrat vor. Soll die Nachfrage jedoch bis 1980 und danach vorgeschätzt werden, müssen die Strukturveränderungen der Schulen, Hochschulen und Studiengänge in die Vorschätzungen einbezogen

werden. Diese strukturellen Veränderungen werden im Planungsausschuß besprochen werden müssen. Vorarbeiten für ein Simulationsmodell, welches erlaubt, die quantitativen Wirkungen von Strukturveränderungen abzuschätzen, sind im Gange.

7. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern kurzfristig das notwendige Angebot an Lehrpersonal und an Räumen bereitzustellen?

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 angekündigt, daß sie sich um eine kurzfristige Erweiterung der Ausbildungskapazität der Hochschulen bemühen wird. Es ist dabei beabsichtigt, einen möglichst großen Teil der für den Hochschulbau vorgesehenen Mittel für solche Bauten einzusetzen, die durch eine Rationalisierung des Bauverfahrens innerhalb von 12 bis 15 Monaten schlüsselfertig zur Verfügung stehen können. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat die Länder über diese Absicht der Regierung am 12. November 1969 informiert und damit eine Anfrage über mögliche Schnellbaumaßnahmen verbunden. Dabei wurde insbesondere auch nach den Auswirkungen des Schnellbauprogramms auf den Numerus clausus und nach der Zahl der Studienplätze gefragt, die mit diesen Schnellbaumaßnahmen geschaffen werden können. Auf der Grundlage der Anmeldungen der Länder wird die Bundesregierung am 16. Januar 1970 in dem Planungsausschuß das Schnellbauprogramm und seine Verwirklichung zur Diskussion stellen. Dabei wird die Bundesregierung auf eine erweiterte Anwendung der Schnellbauweise für geplante und neu zu planende Gebäude dringen und insbesondere darauf Wert legen, daß die bisher relativ langen Planungszeiten zukünftig durch neue Planungsverfahren verkürzt werden.

8. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Ländern im Rahmen der Ausweitung des Lehrangebotes bei der Planung und Finanzierung eines umfassenden Tutorenangebots zu helfen?

9. Welche weiteren Maßnahmen sieht die Bundesregierung zur Vergrößerung der personellen Kapazität insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen vor?

10. Ist die Bundesregierung bereit, in diesem Zusammenhang entsprechende Mittel für ein Promotionsstipendienprogramm zur Verfügung zu stellen?

Die Frage nach den Maßnahmen des Bundes für eine Erhöhung der Stellen des Lehrpersonals, die noch in der Frage 7 enthalten ist, betrifft ebenso wie die Fragen 8, 9 und 10 die zukünftige Personalstruktur der Hochschulen und soll zusammen mit diesen Fragen beantwortet werden.

Die Bundesregierung bemüht sich, durch ihr Sofortprogramm und durch strukturelle Maßnahmen eine zukünftige Personalstruktur der Hochschulen vorzubereiten, die den differenzierten Funktionen der Hochschulen in Ausbildung und Forschung entspricht. Vordringlich ist dabei eine stärkere Differenzierung zwischen den Aufgaben der Assistenten und Doktoranden. Die Assistentenstellen, die gegenwärtig noch vielfach von Doktoranden besetzt sind, sollen zukünftig wieder stärker ihrer Doppelfunktion in der Lehre und in der Forschung zugeführt werden. Promotionen sollten zukünftig über ein breit angelegtes Promotionsstipendienprogramm unter Berücksichtigung neuer Strukturen des Lehrkörpers gefördert werden. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen im Wege des Sofortprogramms zunächst einmal mindestens 1000 Assistentenstellen von Doktoranden freigemacht werden. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird die Bundesregierung weiterhin über das Habilitationsprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft beitragen, dessen Mittel von 1968 7,9 Mio DM auf 1970 11 Mio DM aufgestockt wurden. Im Rahmen dieser Überlegungen ist auch die Frage eines Tutorenprogramms zu sehen. Die Bundesregierung muß diese Frage zunächst mit den Ländern klären.

11. Ist die Bundesregierung bereit, zum Abbau des Numerus clausus in einem befristeten Zeitraum über ihre Finanzverpflichtungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz hinauszugehen, um die Länder kurzfristig zu entlasten?

Das Hochschulbauförderungsgesetz erlaubt in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des ersten Rahmenplans am 1. Januar 1972 dadurch eine gewisse Beweglichkeit, daß bei der Finanzierung von Bauvorhaben die einzelnen Baumaßnahmen zunächst mit dem Bundesanteil in Höhe von 50 % voll vorfinanziert und nachträglich mit dem Landesanteil zu Ende finanziert werden können. Die Bundesregierung wird in entsprechenden Angeboten an die Länder von dieser Möglichkeit insbesondere dann Gebrauch machen, wenn sich durch eine stufenweise Verwirklichung des Bauprogramms, dessen Abschnitte nach und nach in Betrieb genommen werden können, eine kurzfristige Erweiterung der Ausbildungskapazität herbeiführen läßt.

12. Welche Steigerungsrate gedenkt die Bundesregierung darüber hinaus den Ausgaben für das Bildungswesen im Ramen der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf den Abbau des Numerus clausus zuzuerkennen? nen?

Die finanzielle Beteiligung des Bundes an dem Auf- und Neubau der Hochschulen hängt von den Beschlüssen des Kabinetts über die Mittelfristige Finanzplanung ab. Vorher sind verbindliche Aussagen über die Steigerungsrate der Bundesbeteiligung nicht möglich. Die Beratungen über die finanzielle Beteiligung des Bundes werden in dem Kabinett maßgeblich davon mitbestimmt werden, daß die Bundesregierung der Bildungspolitik im Rahmen ihres Regierungsprogrammes Priorität einräumt.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Entlastung der Hochschulen durch ein Fernstudium im Medienverbund?

Das Fernstudium im Medienverbund stellt einen wichtigen Beitrag zur Rationalisierung und Objek-

tivierung der Lehre in allen dazu geeigneten Studiengängen und Studienabschnitten dar. Seine Einführung wirft jedoch eine große Zahl theoretischer und praktischer Probleme auf, so daß trotz des Vorliegens einer Reihe nützlicher Vorarbeiten nicht sehr rasch mit dem tatsächlichen Einbau in das Studiensystem gerechnet werden kann. Auch dann werden die Hochschulen nicht schlagartig über größere Aufnahmekapazitäten verfügen, sondern die Umstellung wird fachlich wie zeitlich schrittweise vor sich gehen. Dieser Weg führt, auf lange Sicht gesehen, sicherlich zu einem fach- und mediendidaktisch neuen Lehrangebot, das einerseits weniger Präsenz der Studenten in den Hörsälen erfordern und andererseits die Einhaltung der normalen Studienzeiten fördern wird, ohne etwa die Qualität des Studiums in Frage zu stellen. Wie groß der Entlastungseffekt sein wird, läßt sich nach dem derzeitigen Stand der Diskussion noch nicht absehen. Zu erwarten ist eine Entlastung im Raumbedarf, weniger wahrscheinlich ist eine Entlastung hinsichtlich des Bedarfs an Lehrkräften.

14. Gedenkt die Bundesregierung die bereits auf dem Gebiet des Fernstudiums im Medienverbund insbesondere durch das Deutsche Institut für Fernstudien in Tübingen geleistete Vorarbeit zu fördern?

Die umfassende Einführung des Fernstudiums im Medienverbund bedarf einer sorgfältigen Vorplanung. Aufgrund eines Beschlusses auf der 133. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 28. November 1969 ist ein Vorbereitungsausschuß gebildet worden, dem neben anderen auch ein Vertreter des Bundes und das Deutsche Institut für Fernstudien angehören. Er hat die Aufgabe, bis zum 30. Juni 1970 entscheidungsreife Vorschläge für Aufbau, Organisation, Arbeitsweise und geschätzte Kosten eines Fernstudiensystems vorzulegen. Dieser Ausschuß hat sich am 14. Januar 1970 konstituiert und seine Arbeit sogleich aufgenommen. Auf diese Weise gehen die vielfältigen und hilfreichen Vorarbeiten des Deutschen Instituts für Fernstudien in die Gesamtplanung aller Beteiligten, also von Hochschulen, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Bund und Ländern, ein. Da sich im Laufe der Planungen wahrscheinlich weitere Experimentalprogramme als notwendig erweisen werden, ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bereit, entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sei es des Deutschen Instituts für Fernstudien, sei es anderer geeigneter Einrichtungen, zu fördern.

Anlage 1

Übersicht der Studienfächer mit totalem Numerus clausus für Studienanfänger im WS 1969/70

Fächer	Zahl der Studenten im WS 1968/69 *)	Zahl der Ausbildungsstätten
Humanmedizin	31 904	24
Zahnmedizin	5 837	18
Tiermedizin	2 519	4
Architektur	5 291	8
Pharmazie	5 248	18
Zusammen	50 799	72

*) Gesamtzahlen für das WS 1969/70 sind noch nicht vorhanden

Quelle

1. Ermittlung der WRK
2. Kleine Hochschulstatistik WS 1968/69

Anlage 2

Übersicht
der Fächer, die an mindestens 50 % der Ausbildungsstätten Numerus clausus für Studienanfänger im WS 1969/70 aufweisen

Fächer	Zahl der Ausbildungsstätten insgesamt	Zahl der Ausbildungsstätten mit Numerus clausus
Biologie	30	19
Chemie	31	18
Elektrotechnik	10	5
Psychologie	28	15
Tontechnik	2	1
Biochemie	10	6
Luftfahrttechnik	2	1
Elektronik	4	2

Quelle

Ermittlungen der WRK

Anlage 3

Übersicht
über die Fächer, bei denen der Numerus clausus für Studienanfänger im WS 1969/70 an mehr als fünf Ausbildungsstätten und in bis zu 50 % der Ausbildungsstätten besteht

Fächer	Zahl der Ausbildungsstätten insgesamt	Zahl der Ausbildungsstätten mit Numerus clausus
Mikrobiologie	22	7
Geographie	29	8
Mathematik	34	11
Physik	33	14

Quelle

Ermittlungen der WRK

Anlage 4

Übersicht
der Fächer, bei denen Numerus clausus für Studienempfänger im WS 1969/70 an höchstens fünf Ausbildungsstätten besteht

Lfd. Nr.	Fächer	Zahl der Ausbildungsstätten insgesamt	Zahl der Ausbildungsstätten mit Numerus clausus
1	Anthropologie	24	1
2	Rechtswissenschaft	23	1
3	Geophysik	14	1
4	Geschichte	26	2
5	Maschinenbau	10	1
6	Vermessungswesen	10	1
7	Slawistik	19	2
8	Geologie	28	3
9	Altphilologie	24	3
10	Bauingenieurswesen	8	1
11	Germanistik	29	4
12	Mineralogie	28	4
13	Wirtschaftswissenschaft	28	4
14	Romanistik	26	4
15	Metallurgie	6	1
16	Astronomie	12	2
17	Politologie	23	4
18	Anglistik	28	5
19	Soziologie	24	5
20	Theaterwissenschaft	4	1
21	Publizistik	4	1
22	Lebensmittelchemie	18	5
23	Dolmetscher	3	1
24	Tontechnik	2	1
25	Elektronik	4	2

Quelle

Ermittlungen der WRK

Anlage 5

Übersicht der Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger im WS 1969/70

Lfd. Nr.	Fächer	Zahl der Ausbildungsstätten
1	Pädagogik	23
2	Kunstgeschichte	22
3	Philosophie	22
4	Archäologie	19
5	Leibesübungen	18
6	Musikwissenschaft	18
7	Theologie ev.	13
8	Völkerkunde	12
9	Volkskunde	11
10	Theologie kath.	10
11	Meteorologie	10
12	Sprachwissenschaft	10
13	Orientalistik	8
14	Landwirtschaft	7
15	Religionswissenschaft	7
16	Verfahrenstechnik	7
17	Kerntechnik	5
18	Ökotrophologie (Hausw.)	4
19	Schiffbau	4
20	Wirtschaftsingenieurwesen	4
21	Zeitungswissenschaft	3
22	Markscheidewesen	3
23	Informatik	3
24	Gesteinshüttenwesen	3
25	Gartenbau	3
26	Forstwirtschaft	3
27	Bergbau	3
28	Brauereiwesen	2
29	Ozeanographie	2
30	Theologie altkath.	1
31	Brennstoffwesen	1
32	Brennereiwesen	1

Quelle

1. „Vom Abitur zum Studium" Verlag Karl Heinrich Bock, Bad Honnef, Ausgabe 1970
2. Ermittlungen der WRK